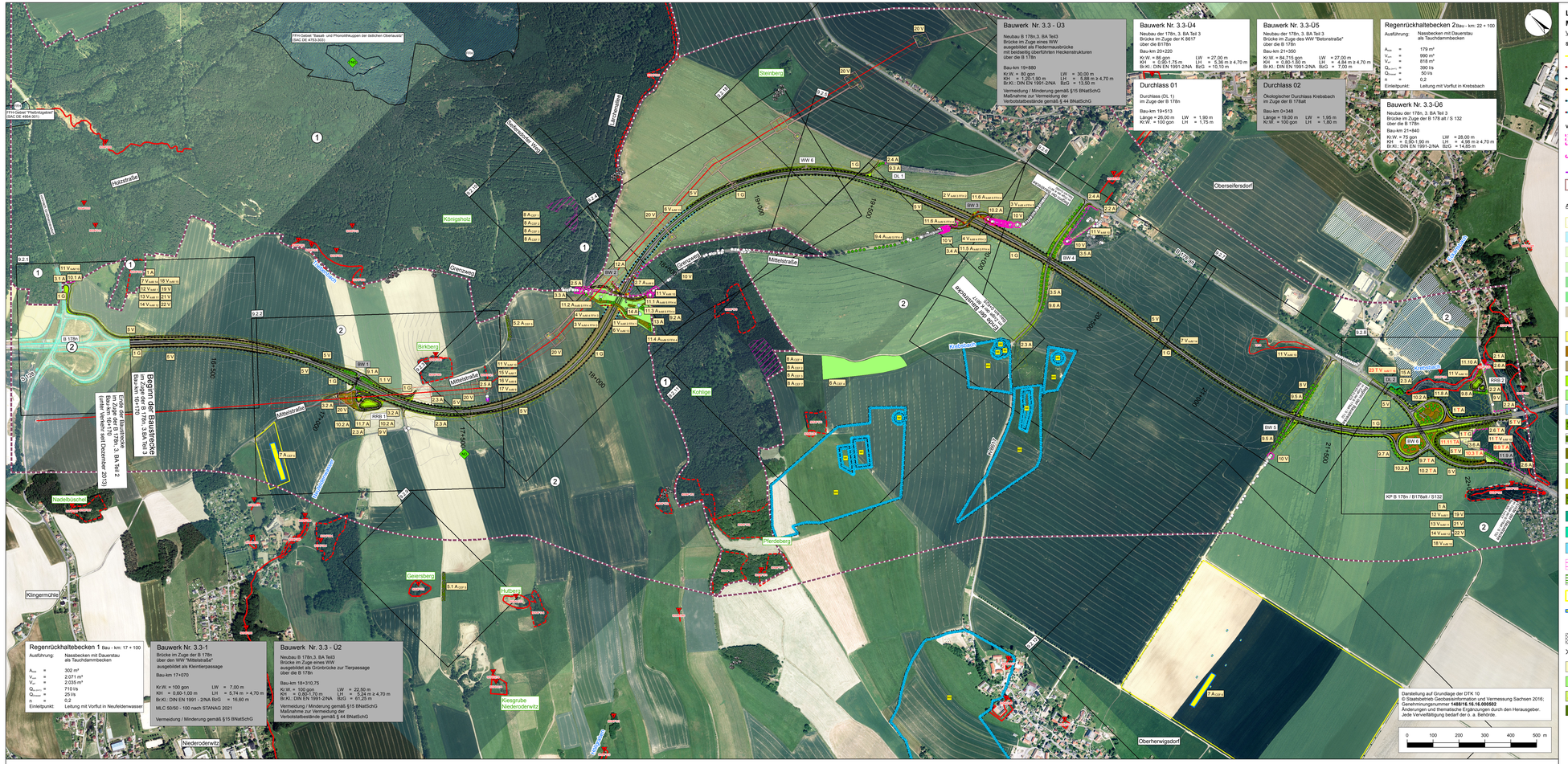

LEGENDE

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

- Blend- und Irritationsschutzwand 2,0 m Höhe
- Leit- und Sperreinrichtung 4,0 m Höhe
- Wildschutzzaun
- Kombination Blend- und Irritationsschutzwand und Leit- und Sperreinrichtung
- Kombination Wildschutzzaun und Mäusezaun
- Kombination Leit- und Sperreinrichtung 4,0 m Höhe mit Mäusezaun

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

- Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Biotabuzonen)
- Schutz von Gehölzen während der Bautätigkeiten Bestände / Einzelgehölze
- bauzeitlicher Reptilienschutzzaun
- Montage-, Demontageflächen und Baustraßen für die Verlegung der 110-kV-Leitung

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche
- Wiederherstellung Bach
- Wiederherstellung mesophiles Grünland
- Wiederherstellung Feldhecke
- Wiederherstellung Nadelwald
- Wiederherstellung Laubwald
- Wiederherstellung Laubwaldaufforstung
- Sukzession
- Krautsaum
- Befestigung der Einschnittsböschungen mit Schotter
- Landschaftsrasen
- Grünlandextensivierung
- Geländemodellierung für temporär wasserführende Senken
- Gehölzpflanzung (entfallen)
- Heckenpflanzung
- Gebüsch- / Strauchpflanzungen
- Bepflanzung der Dammböschungen mit niedrigwüchsigen bodendeckenden Sträuchern
- Waldsaum
- Anlage von Wald- und dichten Gehölzbeständen / Erstaufforstung
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens
- Naturnahe Gestaltung der Böschungen
- Offenlegung von Fließgewässern
- Waldbestände zur Anbringung von Nistkästen / Fledermausquartieren
- Zauneidechse Vergrämung und Umsiedeln
- Geeignete Fläche zur Unterbringung von Feldlerchenfenster oder -streifen
- Grunderwerblich zu sichernde Feldlerchenstreifen (Pfandfläche)
- Beispielhafte Darstellung der Feldlerchenfenster (Lage der Fenster kann innerhalb der Gebietskulisse unter Berücksichtigung der Fruchtfolge rotieren)
- Entsiegelung von Flächen / Abriss von Gebäuden
- Rückbau von Straßen / Wegen
- Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung (Acker)
- Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)
- Blühweise
- Heckenpflanzung aud Damm
- Laubbaum
- Lesesteinhaufen

Bezugsräume

- Abgrenzung der Bezugsräume
- (1) Waldgebiete Königsholz und Kohlige
- (2) Offenlandschaft zwischen Niederoderwitz und Oberseifersdorf

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet (Fauna Flora Habitate) (SAC - Special Area of Conservation)
- Geschutzt nach §21 SächsNatSchG
- wertvolle oder potenziell wertvolle Biotope gemäß der selektiven Biotopkartierung (2. Durchgang) des Freistaates Sachsen
- 5243F/043 Nummerierung siehe Berichtstext Kapitel 2.2.4.5

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn versiegelt / unversiegelt)
- Wirtschaftsweg mit ungebundener Deckschicht / Grünweg
- Sichtweiten
- Bauwerk zur naturschutzfachlich begründeten Vermeidung funktionaler Beeinträchtigungen

Nachrichtlich

- nachrichtliche Trassendarstellung: B 178n, Verlegung BAB A 4 bis BG D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 2
- geplante 110-kV-Leitung Hirschfelde-Schöndorf (Verlegung)
- Schutzstreifen beidseits der 110-kV-Leitung
- Rückbau der alten Mastfundamente
- Rückbau der 110-kV-Leitung "Hirschfelde-Schöndorf"

Maßnahmennummer

1.1 A CEF

- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp:
- **V** = Vermeidungsmaßnahme
- **A** = Ausgleichsmaßnahme
- **E** = Ersatzmaßnahme
- **G** = Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index: CEF - funktionserhaltende Maßnahme
ArM - konfliktvermeidende Maßnahme
FFH - Schadensbegrenzungsmaßnahme

1.1 A entfallene Maßnahme im Zuge der Tektur II

1.1 T A neue Maßnahme im Zuge der Tektur II

1.1 T A geänderte Maßnahme im Zuge der Tektur II

Maßnahmennummer und Beschreibung[1]

Vermeidungsmaßnahmen

Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

1 V_Str FFH-2 Grünbrücke (BW 3.3-Ü2) zwischen Königsholz und Kohlige im Zuge des WW „Grenzweg" über die B 178n

1.1 V Vermeidung einer vollständigen Versiegelung des Wirtschaftswegs 1 unterhalb des BW 3.3-1

2 V_Str FFH-2 Heckenbrücke (BW 3.3-Ü3) im Zuge des WW „Grenzweg" über die B 178n
2.00 m hohe Blend- und Irritationsschutzwände

4 V_Str FFH-2 Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen traditioneller Fledermausflugkorridore
Wildschutzzaun

5 T V Anlage von Ersatzlebensräumen zwischen Bau-km 18+200 und 18+750 zur Vermeidung /Minderung der Besiedlung der Straßenneben(flächen durch Mäuse und zur Vermeidung/Minderung von Jagdaktivitäten des Uhus auf den Straßenneben(flächen (Kollisionsgefahr)

7 V_Str FFH-2 Mäusesuncverträgliche Gestaltung der Bankette und Böschungen (Bauanfang bis Bau-km 21+500) zur Vermeidung/ Minderung von Jagdaktivitäten des Uhus auf den Straßenneben(flächen (Kollisionsgefahr)/ Verzicht auf die Anlage von Ansitzwarten auf Straßenneben(flächen

8 V Wasserdurchlässige Gestaltung der Wirtschaftswege

9 V Versickerung von Niederschlagswasser, ausreichende Dimensionierung der Regenrückhaltebecken, Reinigung von Straßenoberflächenwasser vor Einleitung und gedrosselte Abgabe in die Vorfluter

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

10 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz

11 T V Str FFH-2 Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Baubabuzonen zum Schutz von Lebensstätten

12 V Str FFH-2 Bauzeitenregelung / Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren von Fledermäusen / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Tiere

13 V Str FFH-2 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna sowie der Wanderzeit der Haselmaus

14 V Str FFH-2 Anlage eines Mäusezauns zwischen Bau-km 18+200 und 18+750 zur Vermeidung /Minderung der Besiedlung der Straßenneben(flächen durch Mäuse und zur Vermeidung/Minderung von Jagdaktivitäten des Uhus auf den Straßenneben(flächen (Kollisionsgefahr)

15 V Str FFH-2 Absuchen und Absammeln von Reptilien (Zauneidechse) vor Baubeginn innerhalb des Baufeldes südlich des Birkberges

16 V Str FFH-2 Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun im Habitatbereich südlich des Birkberges

17 V Str FFH-2 Umweltbaubegleitung

18 V Str FFH-2

19 V Sicherung und Schutz des Oberbodens

20 V Auslegung von Baggermatratzen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Zuge der Verlegung der 110-kV-Leitung Hirschfelde – Schöndorf

21 V Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes

22 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen

23 T V Str FFH-2 Mehrmaliger Schnitt von Großen Wiesenknopfbeständen im Baufeld der Habitatfläche 4

Gestaltungsmaßnahmen

1 T G Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen

Ausgleichsmaßnahmen

1 A – Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche

1 T A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche

2 A – Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

2.1 A Wiederherstellung eines baubedingt beanspruchten Baches

2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Lesesteinhaufen

2.3 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldhecken mit ruderalem Saum

2.4 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Fichtenbestand

2.5 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Eichen-Mischwald

2.6 T A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchter Laubwaldaufforstung

2.7 A ARTE Verzicht auf Wiederaufforstung des bautechnologischen Streifens zur Vermeidung trassennaher Jagdflüge von Fledermäusen - Entwicklung eines gehölzfreien Waldsaumes (791)

3 A – Entsiegelung und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte von Straßen und Wegen des nachgeordneten Netzes

3.1 A Entsiegelung und Rückbau eines Weges zwischen S 128 und Waldgebiet Königsholz

3.2 A Entsiegelung der Mittelstraße in Höhe des BW 3.3-1

3.3 A Entsiegelung des Grenzweges in Höhe des BW 3.3-Ü2

3.4 A Entsiegelung des Grenzweges in Höhe des BW 3.3-Ü3

3.5 A Entsiegelung bzw. Teilentsiegelung von Teilen der K 8617

3.6 A Entsiegelung von Teilen der S 132

5 A – Anlage von Hecken

5.1 A ARTE Anlage einer Hecke entlang eines Wirtschaftsweges zwischen Geiersberg und B 178 n als Bruthabitat für 1 Neuntöterpaar

5.2 A ARTE Anlage einer Hecke entlang der Mittelstraße zwischen B 178n und dem Königsholz als Bruthabitat für 1 Neuntöterpaar

6 A ARTE Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland zur Optimierung eines regelmäßig genutzten Bruthabitates des Kiebitzes sowie zur Schaffung eines Ersatzlebensraums für das Braunkehlchen

7 A ARTE Anlage von Feldlerchenfenstern bzw. Feldlerchenstreifen

8 A – Buschräume für die Bereitstellung von Ausweichquartieren

8 A ARTE Suchräume für die Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)

8 A ARTE Suchräume für die Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)

8 A ARTE Suchräume für die Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten (spezielll Mopsfledermaus) bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)

8 A ARTE Suchräume für die Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter

9 A –Anlage von Baumreihen

9.1 A Anlage von Laubbaumreihen am Böschungsfuß in Höhe RRB 1 und BW 3.3-1

9.2 A Pflanzung von Laubbäumen auf der Grünbrücke (BW 3.3-Ü2)

9.3 A Pflanzung von Laubbäumen auf Restfläche in Höhe 19+450

9.4 A ARTE FFH-4 Vervollständigung einer lückigen Obstbaumreihe entlang des Grenzweges zwischen Kohlige und der B 178

9.5 A Anlage von Laubbaumreihen auf den Böschungen des Wirtschaftsweges „Betonstraße"

9.6 A Anlage von Laubbaumreihen auf den Böschungen der K 8617

9.7 A Anlage von Laubbaumreihen und -gruppen auf den Böschungen und Innenflächen des KP B 178a / S 132

9.8 A Anlage von einer Baumreihe am RRB 2

9.9 T A Anlage einer Baumreihe auf einem Teilabschnitt der zurückgebauten S 132

10 A – Anlage von Säumen

10.1 A Anlage eines Waldsaumes

10.2 T A Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen

10.3 T A Anlage einer Blühweise auf Restflächen im Bereich Rückbau S 132

11 A – Anlage von Gehölzstrukturen (mit Leitfunktion) / Erweiterung bestehender Gehölzstrukturen (mit Leitfunktion)

11.1 A ARTE FFH-4 Grünbrücke (BW 3.3-Ü2) zwischen Königsholz und Kohlige im Zuge des WW „Grenzweg" über die B 178n

11.2 A ARTE FFH-4 Anlage von Strauchgehölzen auf der Grünbrücke im 38 m breiten Sicherheitsstreifen der querenden Freileitung (maximale Endwuchshöhe von 7,00 m

11.3 A ARTE FFH-4 Anlage von Gehölzpflanzungen auf der Grünbrücke

11.4 A ARTE FFH-4 Ergänzung einer bestehenden Hecke am Grenzweg zwischen Königsholz und Kohlige

11.5 A ARTE FFH-4 Anlage von Hecken auf der Heckenbrücke (BW 3.3-Ü3)

11.6 A ARTE FFH Anlage von Hecken mit Leitfunktion zur Heckenbrücke (BW 3.3-Ü3)

11.7 A Anlage einer Gehölzpflanzung auf einer Restfläche am RRB 1 im 38 m breiten Sicherheitsstreifen der querenden Freileitung (maximale Endwuchshöhe von 7,00 m)

11.8 A Anlage von Gehölzpflanzung auf der Knotenpunktinnenfläche B 178an/B178 n

11.9 A Anlage von Gehölzpflanzungen auf Restflächen im Bereich Rückbau S 132

11.10 A Anlage von Gehölzpflanzungen zwischen RRB 2 und Krebsbach

11.11 T A Anlage einer geschlossenen Baumhecke als Sichtschutzpflanzung und zur gestalterischen Einbindung in die Landschaft

12 A –Umwandlung von Acker in Grünland

12 A Umwandlung von Acker in Grünland zwischen der Grünbrücke und den angrenzenden Waldkomplexen

13 A Schaffung von Geländemulden als Voraussetzung für die Entstehung temporär wasserführender Senken auf der Grünbrücke

14 A Anlage von Lesesteinhaufen zur Strukturanreicherung auf der Grünbrücke

15 A – Offenlegung von Gewässern

15 A Offenlegung des Krebsbaches auf einer Länge von ca. 100 m östlich der B 178a sowie ökologische Gestaltung des Durchlasses im Zuge der B 178a

[1] Hinweis:
Lücken in der Maßnahmennummerierung können daraus resultieren, dass transienteme Maßnahmen nicht aufgeführt sind.

Plan T
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Wichernstraße 19
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8920307-0
Telefax: 0351 8920307-9
info@plan-t.de

	bearbeitet:	19.04.2017	ERVSH
	gezeichnet:	19.04.2017	Eldam
	geprüft:	19.04.2017	Hirtelmann
		19.04.2017	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen
Tel.: 035911 684-0
Fax: 03591 684 125
E-Mail: Poststelle.NL-Bautzen@lasv.sachsen.de

	Bearbeitet:	16.11.2018	Kloth
	Geprüft:	16.11.2018	Mroß
	Projekt-Nr.:	000638	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Anpassung der Maßnahmenplanung an die geänderte technische Planung	11/2018	Ehrlich
2	Ergänzung einer zusätzlichen Vermeidungsmaßnahme (23 T V kvM T 16)		

FESTSTELLUNGSENTWURF

TEKTURPLANUNG II

Straßenbauverwaltung
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Straße: B 178n

Freistaat SACHSEN
von NK 5053 001 Stat. 3.871 bis NK 5054 999 Stat. 0.000

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.1 / T 2

Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

PROJIS-Nr.: 2199004

Maßstab: 1 : 5.000

B 178n
Verlegung BAB 4 bis BG D/PL und D/CZ
3. BA, Teil 3
S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf / NU Zittau)

aufgestellt:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen

Bautzen, den 16.11.2018

Andreas Biesold
Niederlassungsleiter

160.00 cm x 80.00 cm; G:\Projekte\13\13207_LBP_B178_3-3\4_Tektur_II_2018\4_CAD\4_9-1_Maßnahmenübersichtslagepläne\9-1-T2_Übersichtslageplan_5000.mxd